



# Hygienekonzept

für den Spiel- und Trainingsbetrieb  
des SV Herxheimweyher

Vereinsname: SV Herxheimweyher

Ansprechpartner: Michael Kern

Stand: 08.07.2021

## 1. Überblick

7-Tage Inzidenz	über 100	Zwischen 50 und 100	Unter 50 (an 5 aufeinanderfolgende Werktagen)
Training	Kein Training!	Training erlaubt	Training erlaubt
Kontaktsport		Erlaubt	Erlaubt
Gruppen		Max. 30 <b>Personen</b> + 1 Trainer (exkl. Geimpfte und Genesene)  Bei mehreren Gruppen gilt 10 qm Gesamttrainingsfläche pro Person  Abstand zwischen den verschiedenen Gruppen von mind. 3 Metern	Max. 50 <b>Personen</b> + 1 Trainer (exkl. Geimpfte und Genesene)  Bei mehreren Gruppen gilt 20 qm Gesamttrainingsfläche pro Person  Abstand zwischen den verschiedenen Gruppen von mind. 3 Metern
Nutzung der Kabinen/Duschen		Mit Abstand erlaubt (siehe Punkt 5.3.)	Mit Abstand erlaubt (siehe Punkt 5.3.)
Maskenpflicht		Außerhalb der sportlichen Betätigung auf dem gesamten Sportgelände	entfällt
Zuschauer*innen		Max. 250 Zuschauer*innen - Abstand von 1,5 Metern - Maskenpflicht (medizinische Masken, FFP2 oder vergleichbare Standards) - Kontaktdatenerfassung	Max. 500 Zuschauer*innen - Abstand von 1,5 Metern - Maskenpflicht (medizinische Masken, FFP2 oder vergleichbare Standards) - Kontaktdatenerfassung

**Wichtig:** Diese Regelungen gelten im Rahmen der 24. CoBeVo und bleiben vorbehaltlich bis zu deren Außerkrafttreten am 30.Juli 2021 gültig.

## 2. Allgemeine Grundsätze

- Jede/r Spieler/in muss vor Trainingsbeginn über das aktuelle Hygienekonzept informiert sein und die Kenntnisnahme des Hygienekonzepts bestätigen (siehe Formular)
- Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig
- Alle Trainingseinheiten finden im Freien statt
- Das Hygienekonzept wird auf geeignetem Weg veröffentlicht (WhatsApp, E-Mail, Homepage)
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Sportstätte zu verweisen
- Die Kontakterfassung erfolgt durch den Trainer
- Geimpfte und Genese haben entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies ist im Rahmen der Kontakterfassung zu dokumentieren.

## 3. Gesundheitszustand

- Bei allen Spieler\*innen und Trainern sollte vor dem Training der Gesundheitszustand erfragt werden
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben: Fieber (ab 38°C), Atemnot, sämtliche Erkältungs- und Grippe-symptome
- Das gleiche gilt, wenn solche Symptome bei einer anderen Person im Haushalt vorliegen
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (oder bei einer Person des eigenen Haushaltes) muss die Person mind. 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb herausgenommen werden

## 4. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die Hände desinfiziert werden
- Beachtung der Husten- und Niesetikette: in die Armbeuge + wegrehen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- kein Abklatschen, etc
- Außerhalb des Trainings gelten Maskenpflicht sowie das Abstandsgebot von 1,5 Metern
- In sämtlichen Innenräumen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

## 5. Organisatorisches Trainings- und Spielbetrieb

### 5.1. Grundsätze

- Die Trainingsgruppen werden durch die Trainer über aktuelle Hygienevorschriften informiert
- Eine Platzhälfte soll möglichst nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden
- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen vermieden wird
- Der Trainer übernimmt die Dokumentation der Teilnehmenden sowie die Trainingszeiten
- Im Clubhaus ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht

### 5.2. Ankunft/Abfahrt

- keine Fahrgemeinschaften
- Ankunft erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Kein Aufenthalt nach dem Training auf dem Sportgelände

### 5.3. Nutzung der Kabinen & Duschen

- Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Sitzplätze sind in den Kabinen durch Kreuze markiert

- Heimkabine:
  - o Nutzung der Kabine: max. 8 Personen
  - o Nutzung der Dusche: max. 2 Personen
- Gastkabine:
  - o Nutzung der Kabine: max. 5 Personen
  - o Nutzung der Duschen: max. 2 Personen
- Aufenthalt in den Kabinen ist auf notwendiges Minimum zu beschränken
- keine Mannschaftsansprachen in den Kabinen

#### **5.4. Während dem Training**

- Trainingsformen und Gruppengröße müssen entsprechend der Übersicht (Punkt 1) durchgeführt werden
- Trainingsgeräte werden nach Gebrauch durch den Trainer desinfiziert

#### **5.5. Während dem Spiel**

- Räumliche getrenntes Aufwärmen der Mannschaften
- kein gemeinsames Einlaufen, kein „Handshake“
- Zugang zur Coachingzone für: Personen, die auf dem Spielbericht stehen
- Abstandsgebot von 1,5 Metern in der Coachingzone
- in der Halbzeitpause bleiben die Spieler\*innen draußen

### **6. Zonierung des Spielfeldes**

#### **Zone 1: Spielfeld – umfasst auch die Coachingzone**

- Zugang für: Spieler\*innen, Trainer\*in, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte, Werbebeauftragte,
- Zone 1 wird durch die gekennzeichneten Wege betreten und verlassen.

#### **Zone 2: Umkleibereich**

- Zugang für: Spieler\*innen, Trainer\*in, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte
- Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen

#### **Zone 3: Zuschauerbereich**

- umfasst alle sonstigen Bereiche (Außenbereich), in denen sich Zuschauer aufhalten
- Betreten des Geländes für Zuschauer nur über den gekennzeichnetes Eingang (siehe Wegeplan)
- Kontakterfassung erfolgt durch die CoronaWarnApp oder per Zettel
- die Anzahl der anwesenden Zuschauer wird kontrolliert
- die Sportstätte ist durch den offiziellen Ausgang zu verlassen (siehe Wegeplan)

#### **Zone 4: Sanitäranlagen**

- Das Betreten des Clubhauses ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt
- die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden
- Abstand von mind. 1,5 Metern ist einzuhalten
- Warteschlangen vor den WC sind durch Markierungen am Boden gekennzeichnet

## 7. Zonierung des Sportgelände



## **8. Quellen**

24. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30. Juni 2021

Hygieneplan für öffentliche Freiluftsportanlagen der Verbandsgemeinde Herxheim vom 02. Juni 2021

Hygienekonzept für den Sport im Außen- und Innenbereich (24. CoBeVo) des Landes Rheinland-Pfalz

Musterhygienekonzept des SWFV vom 07.07.2021